

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04325**
Datum: 25.08.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.7200.650000.0
Verfasser: Uta Balleyer

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	7.09.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	13.10.2004	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	19.10.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkung: keine

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

BEGRÜNDUNG

Da zahlreiche formelle und inhaltliche Änderungen in der neuen Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) notwendig waren, wurde diese komplett überarbeitet und den empfohlenen Mustersatzungen angepasst.

An verschiedenen Stellen der Satzung erfolgte auf Grund von geänderten bzw. neu verabschiedeten Gesetzen (z. B. Abfallgesetz LSA, EG-Verordnung zum Umgang mit Speiseresten, Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)) eine Anpassung. Da das Inkrafttreten dieses ElektroG laut EG-Beschluss spätestens zum 13. August 2005 erfolgen muss, wurden in der Satzung bereits die diesbezüglich notwendigen Regelungen aufgenommen.

Auf der Deponie Halle-Lochau dürfen unbehandelte Abfälle nur noch bis zum 31.05.2005 abgelagert werden. Ab dem 01.06.2005 werden alle überlassungspflichtigen zu behandelnden Abfälle der RAB Halle GmbH übergeben. Diese Gesellschaft wird am Standort Halle-Lochau eine thermische Abfallentsorgungsanlage errichten und betreiben. Bis zur Inbetriebnahme im Jahr 2007 nutzt die RAB Halle GmbH geeignete Anlagen Dritter.

Ab Januar 2005 wird die Sperrmüllentsorgung von der Straßensammlung auf das Bestellsystem umgestellt. Damit sollen die teilweise übergroßen Sperrmüllberge in unserer Stadt, die immer wieder zu Verunreinigungen und Behinderungen auf Gehwegen und Fahrbahnen führten und teilweise Beschädigungen von Grünflächen zur Folge hatten, vermieden werden. Außerdem sollen die regelmäßig auftretenden Probleme, die durch das „organisierte“ Durchsuchen des Sperrmülls nach brauchbaren, verkäuflichen Gegenständen auftreten, dadurch reduziert werden. In anderen Städten (z.B. in Magdeburg, Dessau und anderen Großstädten) gibt es hierbei sehr positive Erfahrungen.

Jeder Haushalt hat die Möglichkeit, die Abholung seines Sperrmülls den eigenen Bedürfnissen (Möbellieferung, Urlaub, Umzug, Frühjahrsputz) anzupassen. Die Sperrmüllabfuhr auf Bestellung über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ kann pro Haushalt einmal im Jahr ohne zusätzliche Gebühren bis zu einer Menge von 5 m³ genutzt werden. Die Stadtwirtschaft

verwaltet die ausgeführten Aufträge, so dass eine Kontrolle der Sperrmüllentsorgung pro Haushalt gewährleistet ist.

Darüber hinaus ist die Selbstanlieferung von Sperrmüll aus Haushaltungen an die Annahmestellen der Stadtwirtschaft bis zu 1 m³ kostenfrei möglich. Mehrmengen können gebührenpflichtig abgegeben werden.

In der neuen Anlage 2 der AbfWS wird detailliert auf die (insbesondere bautechnischen) Anforderungen an Standplätze und Transportwege eingegangen.

Anlagen:

- wesentliche Änderungen in der Abfallwirtschaftssatzung 2005/2006 (Anlage 1)
- Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) (Anlage 2)